

Beide Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand diskutiert den jeweils aktuellen Risikobericht und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen seiner Vorstandssitzungen und informiert auch den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Heidelberg Pharma informiert seine Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss, halbjährliche Zwischenberichte und Zwischenmitteilungen zum ersten und dritten Quartal. Als kapitalmarkt-orientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Heidelberg Pharma AG verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards (IFRS)“ unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und durch den Abschlussprüfer und Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 werden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) geprüft. Diese Prüfungen umfassen auch das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. Deloitte berichtet hierzu dem Finanzvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG überprüft.

6.3 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands der Heidelberg Pharma AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des DCGK und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315 Abs. 2 Nr. 4 und 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB inklusive des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG).

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der Heidelberg Pharma AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt Heidelberg Pharma Research GmbH zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2017 betrug der Beitrag 10.567 € (Vorjahr 10.567 €). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür 2.688 € Aufwand im Berichtszeitraum (Vorjahr: 2.688 €) erfasst wurden.

Prof. Dr. Pahl wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sachbezüge im Kontext einer Altersversorgung gewährt. Für eine bis zu seiner Vorstandsberufung vereinbarte arbeitgeberseitig finanzierte betriebliche Altersvorsorge wurden für Prof. Dr. Pahl im Vorjahr 738 € aufgewendet.

Zusätzlich wurde Dr. Schmidt-Brand und Prof. Dr. Pahl im gesamten Geschäftsjahr jeweils ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Der Wert dieses Sachbezuges summiert sich 2017 bei Dr. Schmidt-Brand auf 9.369 € (Vorjahr: 781 €), bei Prof. Dr. Pahl auf 10.140 € (Vorjahr: 10.140 €).

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der Heidelberg Pharma erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und bezieht sich bspw. auf das Erreichen definierter Meilensteine, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft, u. a. durch den Abschluss von Lizenzverträgen und die Performance der Aktie.

Dr. Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von insgesamt 80 T€ für die Tätigkeit als Vorstand der Heidelberg Pharma AG sowie als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Dies entspricht 37% seines Fixgehältes (Vorjahr 37%). Für das Geschäftsjahr 2016 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr 80 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahls jährlicher Bonus ist nach unterjährig erfolgter Vertragsverlängerung und -anpassung auf maximal 75 T€ begrenzt, was 38% seines neuen Fixgehältes entspricht (Vorjahr: 45% seines damaligen Fixgehältes). Für das Geschäftsjahr 2016 wurden Prof. Dr. Pahl im abgelaufenen Geschäftsjahr 44 T€ als Bonus ausgezahlt.

Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Diese Vergütungskomponente basiert auf dem Aktienoptionsplan 2011, der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Daraus können den Mitgliedern des Vorstands bis zu 346.924 Aktienoptionen (30% des Gesamtvolumens) ausgegeben werden. Die Ermächtigung galt bis einschließlich 1. Juli 2016. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist nur zulässig, soweit die Aktienoptionen nach vier Jahren unverfallbar geworden sind und das Erfolgsziel erreicht ist. Für das Erreichen des Erfolgsziels muss der Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis sowohl um mindestens 20% übersteigen als auch die Steigerung des TecDAX während der Laufzeit der Aktienoption übertreffen.

Unter Berücksichtigung einer in 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 berechtigen für die Ausgabe im März 2012 (Tranche 1) vier Aktienoptionen zum Bezug jeweils einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Heidelberg Pharma AG gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe von 3,53 €. Daraus folgt, dass der Wandlungspreis für eine Aktie somit $3,53 \text{ €} \times 4 = 14,12 \text{ €}$ beträgt. Der Referenzkurs beträgt $3,53 \text{ €} + 20\% \times 3,53 \text{ €} = 4,24 \text{ €}$. Die Ausgabe der Tranche 2 im Juni 2016 ist davon nicht betroffen, da diese nach der Kapitalherabsetzung stattgefunden hat. Hier berechtigt eine Aktienoption zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe des Wandlungspreises von 1,89 € (Wandlungspreis). Der Referenzkurs beträgt $1,89 \text{ €} + 20\% \times 1,89 \text{ €} = 2,27 \text{ €}$.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2017 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit 312.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Dr. Schmidt-Brand 222.000 Stück, Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück). Drei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag 30. November 2017 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus diesem Plan.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst:

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung €		Variable Vergütung ¹ €		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge) €		Gesamtvergütung ^{1,2} €	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Jan Schmidt-Brand ²	217.242	217.242	60.000	70.000	22.624	14.036	299.866	301.278
Prof. Dr. Andreas Pahl	170.833	145.227	59.380	54.840	10.388	10.608	240.601	210.675
Dr. Paul Bevan ^{3,4}	0	46.083	0	14.286	0	15.000	0	75.369
Gesamt	388.075	408.552	119.380	139.126	33.011	39.644	540.466	587.322

¹ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2017 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

² Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Sprecher des Vorstands bzw. als Finanzvorstand der Heidelberg Pharma AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 197 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG.

³ Dr. Bevan ist mit Ablauf des 31. März 2016 aus dem Vorstand der Heidelberg Pharma AG ausgeschieden.

⁴ Dr. Bevan stand der Gesellschaft nach Ablauf seines Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2016 als Berater zur Verfügung. In dieser Eigenschaft wurden ihm 3.000 Britische Pfund vergütet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie den darauf entfallenden Anteil des Personalaufwandes pro Begünstigtem:

Vorstandsmitglied	01.12.2016 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2017 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	222.000	0	0	0	222.000
Prof. Dr. Pahl	90.000	0	0	0	90.000
Gesamt	312.000	0	0	0	312.000

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der gehaltenen Optionen am 30.11.2017 ¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	57.801	323.611
Prof. Dr. Pahl	32.112	126.864
Gesamt	89.913	450.475

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde, wie schon im Vorjahr, kein Aufwand mehr erfasst.

Folgende Werte ergeben sich für die vorangegangene Periode:

Vorstandsmitglied	01.12.2015 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2016 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	162.000	0	0	222.000
Prof. Dr. Pahl	0	90.000	0	0	90.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	175.180	0	8.000
Gesamt	243.180	252.000	175.180	0	320.000

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der gehaltenen Optionen am 30.11.2016 ¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	35.018	323.611
Prof. Dr. Pahl	16.012	126.864
Dr. Paul Bevan	835	12.700
Gesamt	51.865	463.175

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus gewährt die Heidelberg Pharma AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt eine Höchstsumme von 39.000 € je Geschäftsjahr. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 183.750 € (Vorjahr: 196.524 €) ohne Berücksichtigung der Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung €		Sitzungsgeld €		Ausschusspauschale €		Gesamtvergütung ¹ €	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	18.000	18.000	7.000	7.000	60.000	60.000
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	7.500	8.250	10.000	8.500	42.500	41.750
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	3.000	6.000	7.000	10.000	25.000	31.000
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	9.000	8.250	6.000	6.000	30.000	29.250
Dr. Mathias Hothum	15.000	15.000	8.205	9.000	3.000	0	26.250	24.000
Andreas R. Krebs ¹	0	6.774	0	750	0	3.000	0	10.524
Gesamt	105.000	111.774	47.750	50.250	33.000	34.500	183.750	196.524

¹ Andreas R. Krebs ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.